

Von: Korth, Annette <Annette.Korth@evlka.de>

Gesendet: Donnerstag, 18. Juni 2020 12:55

An: Tjark Goerges <bgm@juist.de>; 'ordnungsamt@juist.de' <ordnungsamt@juist.de>

Cc: Onken, Birgit <birgit.onken@evlka.de>

Betreff: Kita Gebühren

Moin zusammen,

unsere wunderbare Beitragstabelle, die zum 01.08.2020 Gültigkeit erlangt, können wir nur umsetzen, wenn wir wissen, welche Unterlagen von den Eltern zur Berechnung angefordert werden müssen.

Ich bitte um eine Rückmeldung zu diesem Thema.

Ich weiß, dass es solche Vorgaben in der Kommunalverwaltung gibt, wir bräuchten dann lediglich einen Beschluss des Rates, auf welcher Grundlage die Beiträge berechnet werden sollen.

LG auf die Insel, hoffe alle sind gesund und munter.

Annette Korth

Ev.-luth. Kindergarten Schwalbennest  
Schoolpad 2a - 26571 Juist

**Beitragstabelle gültig ab 01.08.2020**

Einkommengrenze (Gesamtbetrag der Einkünfte abzügl. Kinderfreibeträge) Kategorie Empfänger von Sozialleistungen /	Betreuungszeit 1 Stunde	Sonderöffnungszeit Krippe/Kiga	Sonderöffnungszeit Kiga	Betreuungszeit Krippe	Betreuungszeit Kiga (unter 3-jährige)
	über 3-jährige über 8 Stunden hinaus	07.30-08.00 Uhr 0,50 Stunden	15.30-17.00 Uhr 1,5 Stunden	08.00-15.00 Uhr 7 Stunden	08.00-15.30 Uhr 7,5 Stunden
bis 1.500 Euro	27,00 €	13,50 €	40,50 €	189,00 €	202,50 €
bis 2.250 Euro	33,00 €	16,50 €	49,50 €	231,00 €	247,50 €
bis 3.000 Euro	37,00 €	18,50 €	55,50 €	259,00 €	277,50 €
bis 3.750 Euro	43,00 €	21,50 €	64,50 €	301,00 €	322,50 €
über 3.750 Euro	51,00 €	25,50 €	76,50 €	357,00 €	382,50 €

Das Land Niedersachsen hat beschlossen, ab dem 01.08.2018 die Betreuung von täglich bis zu acht Stunden für Kinder ab dem Beginn des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, beitragsfrei zu stellen.

Für Betreuungszeiten außerhalb der vorgenannten Zeiten, wird pro angefangener halben Stunde 25 € erhoben.

Ab zwei beitragspflichtigen Kindern (unter 3 Jahren) zeitgleich im Kindergarten wird der Beitrag für das ältere Kind um 30 % gemindert.

Für die Teilnahme am Frühstück wird monatlich ein Betrag in Höhe von 16 Euro in Rechnung gestellt.

Für die Teilnahme am Mittagstisch wird monatlich ein Betrag in Höhe von 60 Euro für die Teilnahme an 5 Tagen in Rechnung gestellt.

Für die Teilnahme an der nachmittäglichen Teepause wird monatlich ein Betrag in Höhe von 16 Euro in Rechnung gestellt.

Beiratsbeschluss vom 09.09.2015  
sowie Nachtrag vom 07.06.2017  
Beschluss 12.12.2019

Stand: 28.5.2020